



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2018	Leinefelde-Worbis, den 05.07.2018	Nr. 18
---------------	-----------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 127
- Bekanntmachung über die 3. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 94 „Am Lunapark 2“, Ortsteil Leinefelde 127
- 3. Änderung zur Hundesteuersatzung 129
- 1. Änderung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung (KLW) der Stadt Leinefelde-Worbis 130

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Einladung zur Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) am 31.07.2018 132

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Leinefelde-Worbis

für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt und den Strafkammern des Landgerichts Mühlhausen

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in der Sitzung am 18.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Mühlhausen und das Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **06.07. bis 13.07.2018** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Bürgerbüro Rathaus „Wasserturm“ Stadtteil Leinefelde, Bahnhofstr. 43 und Bürgerbüro Haus „Kaufeck“, Stadtteil Worbis, Rossmarkt 2 jeweils zu den Öffnungszeiten.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstr. 43, 37327 Leinefelde-Worbis, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Leinefelde-Worbis, den 05.07.2018

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

3. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 94 „Am Lunapark 2“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 04. Dezember 2017 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 94 „Am Lunapark 2“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist die Fortsetzung der Bebauung entlang des Baugebietes „Am Lunapark“ in Richtung Süden bis zum Baugebiet „Am Ratzwinkel“.

Nach § 13 b BauGB handelt es sich um das beschleunigte Verfahren. Nach § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) abgesehen.

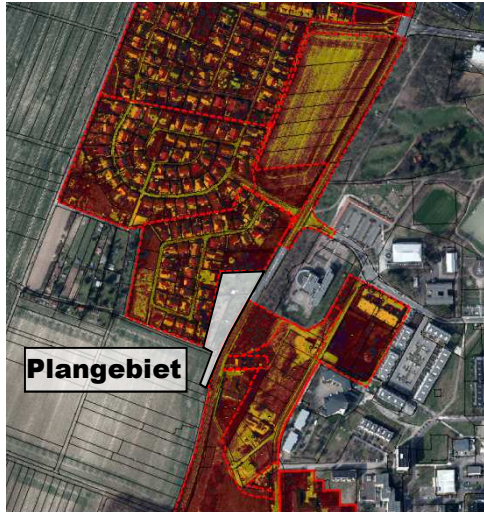
Entsprechend § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung [§2 (4) BauGB], von dem Umweltbericht [§2a BauGB], von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan (F-Plan) ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. **Die 3. Beteiligung der Öffentlichkeit wird deshalb durchgeführt, weil aus formalen Gründen die Gebietsfestsetzung von Reinem Wohngebiet zum Allgemeinen Wohngebiet und das Erschließungssystem geändert wird. Damit wird die Bekanntmachung zur 2. Beteiligung unterbrochen und das Verfahren nicht weiter betrieben.**

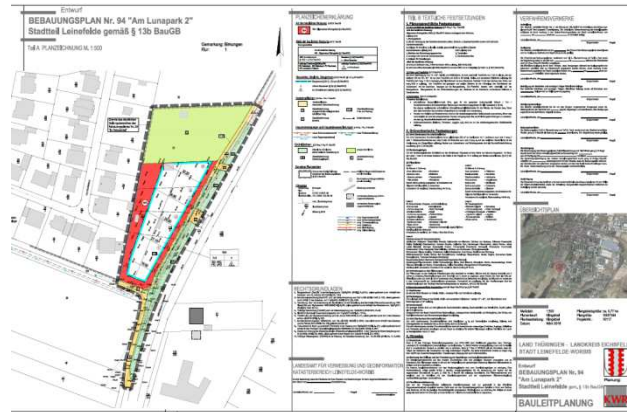
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.07.2018 – 17.08.2018 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

16.07.2018 bis 17.08.2018

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag u. Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis /Stadtentwicklung/Bauleitplanung/ Entwürfe zusätzlich eingestellt ist.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 94 „Am Lunapark 2“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Leinefelde-Worbis, 28.Juni 2018

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

3. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Stadt Leinefelde-Worbis folgende 3. Änderung zur Hundesteuersatzung:

Artikel I:

§ 3 Abs. 1- Steuersätze

Der Steuersatz beträgt abweichend von Satz 1 für das Halten von gefährlichen Hunden jährlich je Hund 564,00 €

- wird ersatzlos gestrichen

Artikel II:

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Artikel III:

§ 12- Inkrafttreten- enthält folgende Fassung:

Diese 3. Änderung zur Hundesteuersatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2018 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 03.07.2018

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 18.06.2018, Beschluss-Nr. 101/2018, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 3. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.06.2018, Geschäftszeichen 15.11802.001, die 3. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 03.07.2018

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung (KLW) der Stadt Leinefelde-Worbis

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Vorhaltung der städtischen Grundstücke und Anlagen in den Stadtteilen *entsprechend der in der Anlage 1 aufgelisteten Flurstücke. Die Anlage 1 wird stetig fortgeschrieben.*

§ 4 Die Werkleitung

1. Die Werkleitung besteht aus drei Mitgliedern (Werkleiter).
 - dem Bürgermeister,
 - einem städtischem Verantwortlichen für die Grundstücksverwaltung sowie
 - dem Geschäftsführer SFGmbH

*Die namentliche Nennung der Werkleiter erfolgt in Anlage 2.
Die Anlage 2 wird bei Änderungen entsprechend fortgeschrieben.*

Leinefelde-Worbis, 03.07.2018

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 18.06.2018, Beschluss-Nr. 100/2018, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung (KLW) der Stadt Leinefelde-Worbis.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.06.2018, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung“ (KLW) der Stadt Leinefelde-Worbis.

Leinefelde-Worbis, 03.07.2018

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

EINLADUNG



zur Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungs- zweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)

Termin: 31.07.2018, um 17:00 Uhr

Ort: Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51,
37355 Niederorschel

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.11.2017
5. Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2017
6. Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2017
7. Jahresrechnung 2017
8. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Verbandsversammlung.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender
